Erfahrungen mit dem neuen E. coli / Coliformen Nachweissystem (CCA)

aus Sicht des Gesundheitsamtes

§ 15 Untersuchungsverfahren und Untersuchungsstellen

(1) Bei den Untersuchungen nach § 14 sind die in Anlage 5 bezeichneten Untersuchungsverfahren anzuwenden.

§ 14

Untersuchungspflichten

(1) Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nummer 2 Buchstabe a oder Buchstabe b haben unter Beachtung von Absatz 6 folgende Untersuchungen des Trinkwassers gemäß Absatz 2 Satz 1 und § 15 Absatz 1 und 2 durchzuführen oder durchführen zu lassen, um sicherzustellen, dass das Trinkwasser an der Stelle, an der es in die Trinkwasser-Installation übergeben wird, den Anforderungen dieser Verordnung entspricht:

1. mikrobiologische Untersuchungen zur Feststellung, ob die in § 5 Absatz 2 oder Absatz 3 in Verbindung mit Anlage 1 festgelegten Grenzwerte eingehalten werden;

Anlage 5
(zu § 15 Absatz 1, 2 und 4)

Spezifikationen für die Analyse der Parameter

Teil I

Parameter, für die mikrobiologische Analysenverfahren spezifiziert sind

Die nachstehenden Verfahrensgrundsätze für mikrobiologische Analysen haben Referenzfunktion, sofern ein CEN/ISO-Verfahren angegeben ist; andernfalls dienen sie – bis zur etwaigen künftigen Annahme weiterer internationaler CEN/ISO-Verfahren für diese Parameter – als Orientierungshilfe.

a) Coliforme Bakterien und Escherichia coli (E. coli): DIN EN ISO 9308-1

b) Enterokokken: DIN EN ISO 7899-2

- Kein Ausgabedatum angegeben
- Keine Übergangsfrist

➔ **die jeweils aktuellste Ausgabe ist anzuwenden!**

§ 15 Untersuchungsverfahren und Untersuchungsstellen

(4) Die … erforderlichen Untersuchungen … dürfen nur von dafür zugelassenen Untersuchungsstellen durchgeführt werden. …
Die zuständige oberste Landesbehörde … erteilt einer Untersuchungsstelle … die Zulassung, wenn die Untersuchungsstelle

…

6. durch eine nationale Akkreditierungsstelle … für Trinkwasseruntersuchungen akkreditiert ist.

Coliforme Bakterien
Was wird erfasst?

- Erfassung unterschiedlicher Arten
  - » Umweltbakterien
  - » Fäkalen Ursprungs
- Hinweise auf fäkale bzw. nichtfäkale Verunreinigungen

➔ Indikator für Mängel in der Gewinnung, Aufbereitung, Desinfektion, Verteilung

Coliforme Bakterien
Gesundheitliche Bedeutung

- Gefährdung der menschlichen Gesundheit für die Normalbevölkerung in der Regel nicht zu besorgen
- Bei abwehrgeschwächten Personen kann eine gesundheitliche Gefährdung nicht ausgeschlossen werden.
  - » Klebsiella pneumoniae + Enterobacter cloacae können Wundinfektionen auslösen

Coliforme Bakterien Handlungsempfehlungen (1)

- Ursachenklärung
  - » Systemische Kontamination?
  - » Lokale Kontamination?

- Weitergehende Spezifizierung zur Gefährdungsbeurteilung

Coliforme Bakterien Handlungsempfehlungen (2)

- Durchführung von
  - » Spülungsmaßnahmen und/oder
  - » Desinfektionsmaßnahmen

- Abkochgebot nur wenn Hinweise auf fäkale Belastung

Coliforme Bakterien Handlungsempfehlungen (3)

- Gesundheitsamt kann die Nichteinhalten dulden
  - » bis zu einem festzulegenden Höchstwert
  - » für einen festzulegenden Zeitraum

- Gesundheitsamt kann nach Prüfung im Einzelfall von der Anordnung von Maßnahmen absehen
- In Risikobereichen (Krankenhäuser) ggf. Nutzungseinschränkungen (Einsatz v. Sterilfiltern)

Auswertung Netzproben

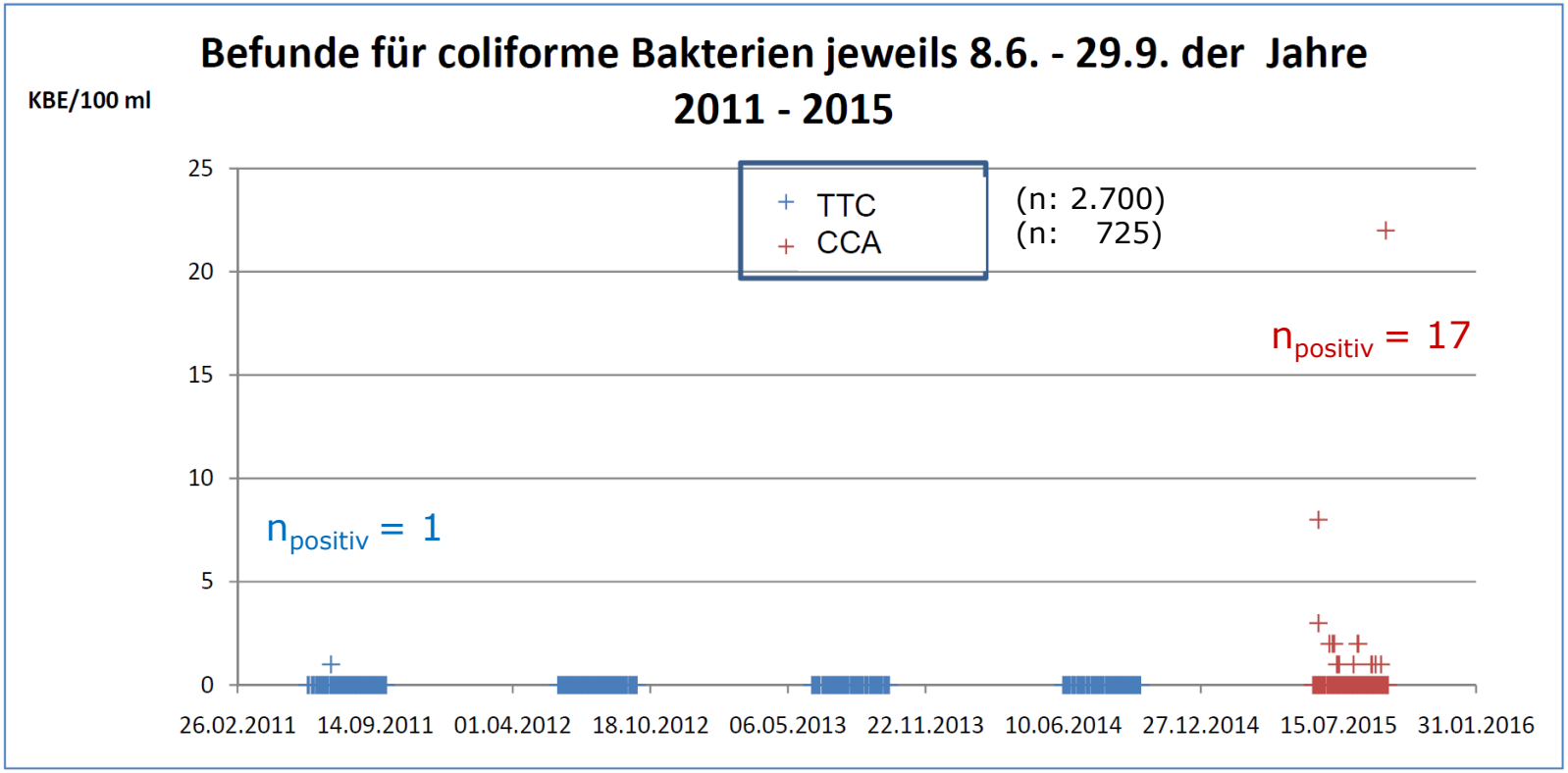

Auswertung Anlagen der Wasserversorgung

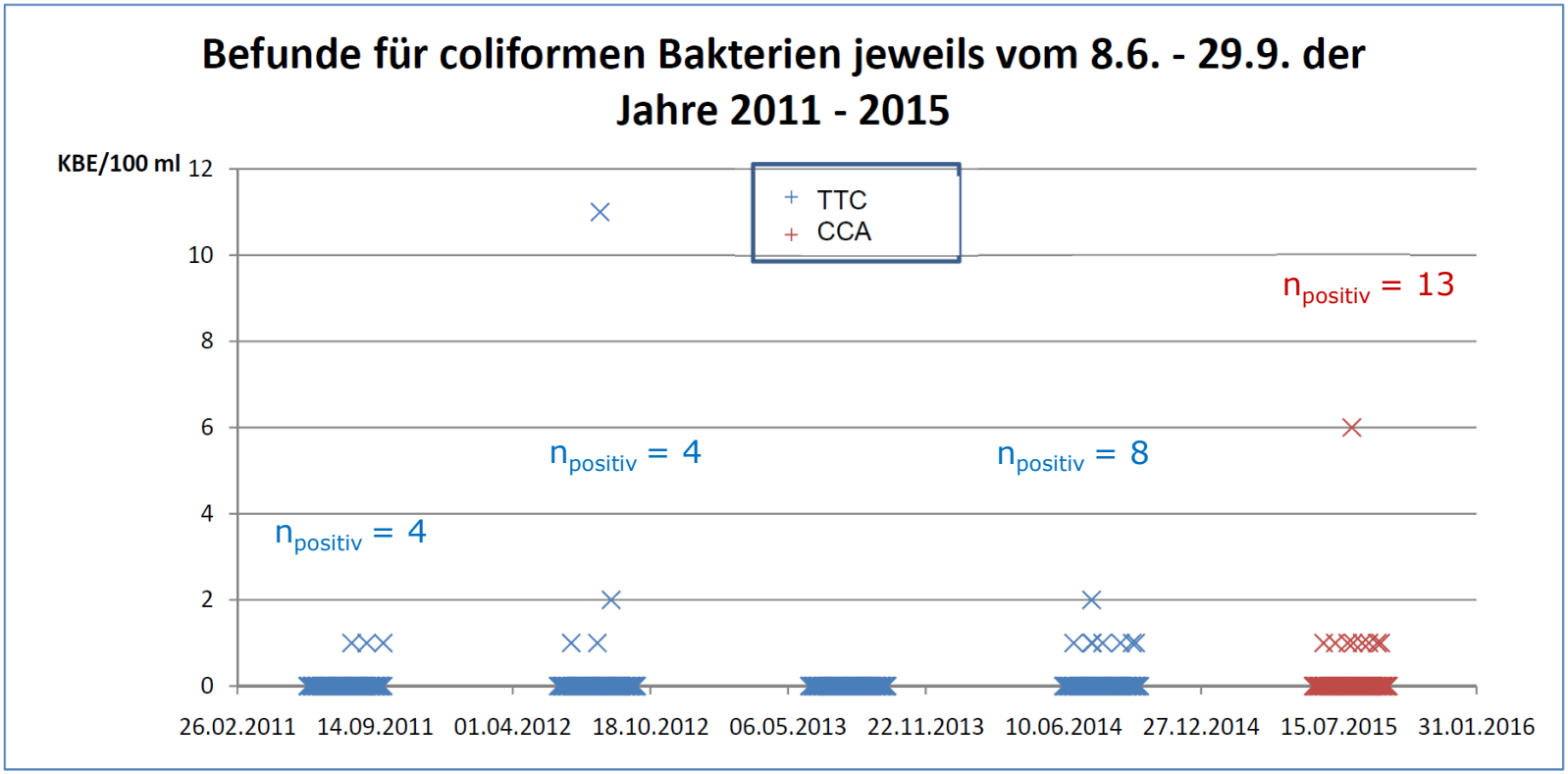

Auswertung Anlagen der Wasserversorgung

Jahr	Anzahl Befunde	„Störfälle“
2011	4	3
2012	4	3
2013	-	-
2014	8	4
2015	13	4

- Anzahl der Störfälle ist „konstant“

Fazit

Jeder Nachweis von Coliformen Bakterien stellt eine unerwünschte Kontamination des Trinkwasser-versorgungssystem dar und ist nicht dauerhaft tolerierbar!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. Odulf Weiß
Gesundheitsamt Köln
Infektions- und Umwelthygiene
Neumarkt 15 - 21
50667 Köln
Tel: 02 21 / 2 21 - 2 42 18
Fax : 02 21 / 2 21 - 2 35 53
E-Mail: Odulf.Weiss@Stadt-Koeln.de